



RECHNUNGSABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

**Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V.,
Ulm**

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung

Vermögensübersicht
zum 31. Dezember 2023

Anlage 1

Einnahmen-Ausgabenrechnung
vom 1.1. bis 31.12.2023

Anlage 2

Kontennachweise

Anlage 3

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 4

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 5

VORBEMERKUNG

Vorbemerkung

1. Die angeheftete Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023 und die Einnahmen-Ausgabenrechnung vom 1.1. bis 31.12.2023 des Deutschen Rat für Wiederbelebung GRC e. V. wurden auf Grundlage der von uns geführten Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte erstellt.

2. Auskünfte erteilten:

Herr Stefan Osche

Frau Helene Hellmann

Eine Vollständigkeitserklärung, unterzeichnet von Herrn Prof. Dr. med. Bernd W. Böttiger, liegt uns vor.

3. Für die Erledigung des Auftrags, die Berichterstattung und unsere berufliche Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend. Eine Ausfertigung dieser Auftragsbedingungen ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt.

Ulm, den 26. August 2025

DR. HORN UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Brigitte Zürn
Wirtschaftsprüfer

Alexandra Ströbele
Steuerberaterin

ANLAGEN

**Vermögensübersicht
zum 31. Dezember 2023**

**Einnahmen-Ausgabenrechnung
vom 1.1. bis 31.12.2023**

Kontennachweise

Entwicklung des Anlagevermögens

Allgemeine Auftragsbedingungen

Vermögensübersicht
des Deutschen Rat für Wiederbelebung GRC e. V., Ulm
zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.574,00	4
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		25.000,00	25
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.930,57		2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>15.346,85</u>	17.277,42	6
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		25.950,07	128
C. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>		<u>1.988,23</u>	<u>2</u>
		<u><u>73.789,72</u></u>	<u><u>175</u></u>

Ulm, den 26. August 2025

P A S S I V A

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. <u>Vereinsvermögen</u>			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	0,00		50
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>34.340,00</u>	34.340,00	52
II. Ergebnisvorträge		9.593,40	10
III. Vereinsergebnis		-9.256,79	0
B. <u>Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	3.628,00		4
2. Sonstige Rückstellungen	<u>6.340,00</u>	9.968,00	4
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
Sonstige Verbindlichkeiten		4.728,45	30
D. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>24.416,66</u>	<u>25</u>
		<u><u>73.789,72</u></u>	<u><u>175</u></u>

Prof. Dr. med. Bernd W. Böttiger

EINNAHMEN-AUSGABENRECHNUNG
des Deutschen Rat für Wiederbelebung GRC e. V., Ulm
vom 1.1. bis 31.12.2023

	EUR	EUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	141.425,00		121
2. Spenden	2.122,61		32
3. Sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	143.547,61	0
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.382,73		0
2. Personalkosten	116.025,56		55
3. Reisekosten	14.092,42		17
4. Vereinsmitteilungen	79.647,67		64
5. Öffentlichkeitsarbeit	23.233,00		20
6. Ausgaben ERC / GRC Kongress	0,00		40
7. Rechts- und Beratungskosten	1.378,43		3
8. Repräsentationskosten	0,00		16
9. Gezahlte Spenden / Zuwendungen	1.000,00		0
10. Übrige Ausgaben	27.665,15	<u>264.424,96</u>	<u>36</u>
GEWINN/VERLUST			
Ideeller Bereich		<u><u>-120.877,35</u></u>	<u><u>-98</u></u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		0,00	0
Lizenerträge		66.000,00	56
II. Ausgaben			
Sonstige Ausgaben		<u>0,00</u>	<u>0</u>
GEWINN/VERLUST			
Vermögensverwaltung		<u><u>66.000,00</u></u>	<u><u>56</u></u>
C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Zweckbetrieb Manuals			
I. Einnahmen		23.239,61	24
II. Ausgaben			
1. Ausgaben für Manuals	0,00		0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>66.702,86</u>	<u>66.702,86</u>	<u>8</u>
GEWINN/VERLUST			
Sonstige Zweckbetriebe		<u><u>-43.463,25</u></u>	<u><u>16</u></u>
Übertrag:		-98.340,60	-26

Übertrag:	-98.340,60	-26
-----------	------------	-----

D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

I. Einnahmen aus Umsatzerlösen

Umsatzerlöse	38.283,34	44
--------------	-----------	----

II. Ausgaben

1. Personalkosten	6.987,60	7
-------------------	----------	---

2. Sonstige Steuern	6.568,69	8
---------------------	----------	---

3. Übrige Ausgaben	3.143,25	3
--------------------	----------	---

GEWINN/VERLUST

Sonstige Geschäftsbetriebe	21.583,80	26
----------------------------	-----------	----

E. VEREINSERGEBNIS VOR RÜCKLAGEN

-76.756,80	0
------------	---

Nachrichtlich:

Entnahme Rücklagen	67.500,01	0
--------------------	-----------	---

Vereinsergebnis nach Rücklagen	-9.256,79	0
--------------------------------	-----------	---

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN				
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
0410	Geschäftsausstattung		3.574,00	3.640,00
Finanzanlagen				
Beteiligungen				
0517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		25.000,00	25.000,00
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0652	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		0,00	8.430,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
0680	Verrechnungskonto GRC Akademie GmbH		1.930,57	1.930,57
Sonstige Vermögensgegenstände				
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	8.425,31		3.783,27
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	<u>6.704,00</u>	15.129,31	3.013,00
Kasse, Bank				
0920	Kasse	834,55		847,65
0940	dt. apotheker- und ärztebank 0307297718	500,00		5.000,00
0945	dt. apotheker- und ärztebank 0007297718	1.899,53		93.152,53
0955	dt. apotheker- und ärztebank 0207297718	7.236,63		5.894,47
0965	dt. apotheker- und ärztebank 0037297718	10.696,43		22.692,30
0970	Bank für Sozialwirtschaft 5718000	<u>4.782,93</u>	25.950,07	0,00
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.988,23	1.988,23
Sonstige Aktiva				
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar		217,54	0,00
Summe Aktiva			<u>73.789,72</u>	<u>175.372,02</u>

Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
VEREINSVERMÖGEN				
Gewinnrücklagen				
Gebundene Gewinnrücklagen				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		0,00	50.000,00
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		34.340,00	51.840,01
Ergebnisvorträge				
Ergebnisvorträge allgemein				
1080	Ergebnisvortrag allgemein		9.593,40	9.669,80
Vereinsergebnis				
	VEREINSEERGEBNIS		0,00	76,40-
Ergebnisvortrag lfd. Jahr				
	ERGEBNISVORTRAG		9.256,79-	0,00
RÜCKSTELLUNGEN				
Steuerrückstellungen				
1210	Steuerrückstellungen		3.628,00	3.674,00
Sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen		6.340,00	4.640,00
VERBINDLICHKEITEN				
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden				
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.163,33		7.113,14
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	1.163,33	425,38
Sonstige Verbindlichkeiten				
1800	Sonstige Verbindlichkeiten		1.362,49	19.803,08
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		24.416,66	25.200,00
Saldo USt-Konten				
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	326,94-		517,86-
1845	Umsatzsteuer 7%	672,49		1.255,50
1850	Umsatzsteuer 19%	19.665,00		18.316,00
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	238,56		242,36
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	19.283,41-		18.313,81-
1911	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.783,00-		1.302,00-
1913	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00		612,17-
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	319,81-		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.339,74</u>	2.202,63	4.014,99
Summe Passiva			<u>73.789,72</u>	<u>175.372,02</u>

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Nicht steuerbare Einnahmen				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Mitgliedsbeiträge		141.425,00	121.072,00
Nicht anzusetzende Ausgaben				
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.382,73	453,22
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	49.778,30		22.734,82
2553	Abgeführte Lohnsteuer	14.740,92		7.113,14
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	37.730,34		16.074,52
2556	Aushilfslöhne	10.776,00		6.801,00
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	3.000,00		1.500,00
2558	Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>	116.025,56	425,38
Reisekosten				
2560	Reisekosten		14.092,42	16.511,74
Übrige Ausgaben				
2515	Ausgaben ERC / GRC Kongress	0,00		40.417,55
2701	Bürobedarf	1.527,76		2.636,49
2702	Porto, Telefon	11.859,53		10.105,44
2705	Nebenkosten des Geldverkehrs	664,63		0,00
2706	EDV Kosten	4.472,44		7.774,50
2753	Versicherungen, Beiträge	1.963,90		1.756,13
2754	Gebühren, Beiträge	125,89		501,60
2801	Vereinsmitteilungen	79.647,67		63.997,15
2810	Repräsentationskosten	0,00		15.688,29
2811	Bewirtungskosten	13,10		0,00
2813	Öffentlichkeitsarbeit	23.233,00		20.414,87
2894	Rechts- und Beratungskosten	1.378,43		2.524,66
2895	Buchhaltungskosten	2.091,73		2.155,54
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	<u>4.833,17</u>	131.811,25	11.466,17
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)				
Steuerneutrale Einnahmen				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		2.122,61	32.100,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
Gezahlte/hingegebene Spenden				
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		1.000,00	0,00
Übertrag			<u>120.764,35-</u>	<u>97.880,21-</u>

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			120.764,35-	97.880,21-
	Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)			
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3755	Körperschaftsteuer	0,00		24,00-
3770	Säumnis-/Verspätungszuschläge	<u>0,00</u>	0,00	48,00
	Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3870	Gezahlte Zinsen nach § 233 a AO		113,00	0,00
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Einnahmen			
	Ertragsteuerfreie Einnahmen			
	Erträge Werbung			
4200	Erlöse von Werbeunternehmen		66.000,00	56.400,00
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Zweckbetrieb Manuals			
	Einnahmen			
6001	Reanimationsdialog Leipzig	13.632,12		6.425,56
6011	Leitlinienpublikation	<u>9.607,49</u>	23.239,61	17.934,96
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6311	Ausgaben Reanimationsdialog Leipzig		66.702,86	8.375,08
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
8001	Einnahmen aus Sponsoring		38.283,34	44.133,00
	Ausgaben für Personal			
	Löhne und Gehälter			
8210	Löhne und Gehälter		5.400,00	5.400,00
	Soziale Abgaben			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen		1.587,60	1.581,24
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
8375	Rechts- und Beratungskosten		3.143,25	3.575,62
Übertrag			70.188,11-	8.057,37

Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			70.188,11-	8.057,37
8480	Sonstige Steuern Sonstige Steuern		6.568,69	8.133,77
	VEREINSERGEBNIS VEREINSERGEBNIS		<u>76.756,80-</u>	<u>76,40-</u>
3953	Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		50.000,00	0,00
3957	Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen Entnahmen aus sonstigen Rücklagen		17.500,01	0,00
	ERGEBNISVORTRAG ERGEBNISVORTRAG		<u>9.256,79-</u>	<u>0,00</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

Konto	Bezeichnung	Entwicklung Stand zum der 1.1.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K 5.396,77	1.316,73			6.713,50
		Abschreibung 1.756,77	1.382,73			3.139,50
		Buchwerte 3.640,00	1.316,73		1.382,73	3.574,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K 3.616,43				3.616,43
		Abschreibung 3.616,43				3.616,43
		Buchwerte 0,00				0,00
Summe		Ansch-/Herst-K 9.013,20	1.316,73			10.329,93
		Abschreibung 5.373,20	1.382,73			6.755,93
		Buchwerte 3.640,00	1.316,73		1.382,73	3.574,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 1.1.2023 EUR	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023 EUR
		R-ND R-%			EUR		
410	Geschäftsausstattung						
410001	ARLT PC mit Zubehör	03.05.2010	AHK 619,85				619,85
		Linear	Abschr. 618,85				618,85
		03/00 /					
		33,33	BW 1,00				1,00
410003	Leuchtkastensystem mit Druckbahn	28.11.2018	AHK 1.939,70				1.939,70
		Linear	Abschr. 900,70	216,00			1.116,70
		09/00 /					
		11,11	BW 1.039,00			216,00	823,00
410004	div. Belege, Ausl. Brock Britta, PC	27.10.2022	AHK 2.837,22				2.837,22
		Linear	Abschr. 237,22	946,00			1.183,22
		03/00 /					
		33,33	BW 2.600,00			946,00	1.654,00
410005	Ausl. Horriar Lina Laptop	03.07.2023	AHK				
		Linear	Abschr.	1.316,73			1.316,73
				220,73			220,73
		03/00 /					
		33,33	BW 0,00	1.316,73		220,73	1.096,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	5.396,77	1.316,73			6.713,50
		Abschreibung	1.756,77	1.382,73			3.139,50
		Buchwerte	3.640,00	1.316,73		1.382,73	3.574,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 1.1.2023 EUR	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023 EUR
		R-ND R-%			EUR		
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter						
475001	Alternate Drucker SCX-4623F	29.01.2010	AHK 230,85				230,85
		GWG/voll	Abschr. 230,85				230,85
		01/00 /					
		100,00	BW 0,00				0,00
475002	Sage Software GmbH, Lizenz	20.05.2010	AHK 165,41				165,41
		GWG/voll	Abschr. 165,41				165,41
		01/00 /					
		100,00	BW 0,00				0,00
475003	Amazon, Western Digital externe Festplatte	17.01.2013	AHK 81,88				81,88
		GWG/voll	Abschr. 81,88				81,88
		01/00 /					
		100,00	BW 0,00				0,00
475004	Amazon, Telekom T-Home Sinus PA302i Telefon	24.09.2013	AHK 92,89				92,89
		GWG/voll	Abschr. 92,89				92,89
		01/00 /					
		100,00	BW 0,00				0,00
475005	HP LaserJet Pro MFP; Multifunktionsdrucker	27.01.2016	AHK 396,65				396,65
		GWG/voll	Abschr. 396,65				396,65
		01/00 /					
		100,00	BW 0,00				0,00
475007	Drucker mit Scan-Funktion	01.08.2018	AHK 697,15				697,15
		GWG/voll	Abschr. 697,15				697,15
		01/00 /					
		100,00	BW 0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			1.664,83				1.664,83
		Abschreibung					
			1.664,83				1.664,83
		Buchwerte	0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Deutscher Rat für Wiederbelebung GRC e. V. Verein, 89075 Ulm

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum der 1.1.2023	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2023
		R-ND R-%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
475	Geringwertige Wirt-schaftsgüter						
Übertrag		Ansch-/Herst-K					
			1.664,83				1.664,83
		Abschreibung					
			1.664,83				1.664,83
		Buchwerte	0,00				0,00
475008	Rheindorf Laptop HP	11.07.2018	AHK				
			1.951,60				1.951,60
		GWG/voll	Abschr.				
			1.951,60				1.951,60
		01/00 /					
		100,00 BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirt-schaftsgüter	Ansch-/Herst-K					
			3.616,43				3.616,43
		Abschreibung					
			3.616,43				3.616,43
		Buchwerte	0,00				0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.